

<u>VdDL – Adventskalender – Wie gut kenn ich mich</u> <u>im Schulrecht in NRW aus?</u>

Türchen Nr. 6

Frage: Wer trägt nach dem
Beamtenrecht bei einer
Mitbeaufsichtigung der
Nachbarklasse die Verantwortung,
wenn eine Lehrkraft dieses nach
vorheriger Remonstration trotzdem
übernimmt, da keine andere
Lehrkraft mehr zur Verfügung steht?



Die Auflösung erfolgt im morgigen nächsten Türchen!